

Submissions-Anzeiger

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Auf Frage 2. Wollgarne engros liefert die Firma W. Berg, Zürich, Thalgaſſe Nr. 37.

Submissions-Anzeiger.

Festhütte in Nüschlikon. Die Feldschützen-Gesellschaft Nüschlikon benötigt für das diesjährige kantonale Feldschützenfest eine Festhütte und eröffnet hiemit Konkurrenz über:

Erstellen einer solchen oder Mietung einer solchen. Dieselbe muß enthalten Raum für ca. 800 Personen, ein Buffet, Podium, Vorratsraum und Bestuhlung. Ferner eine provisorische Küche, freistehend.

Uebernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift „Festhütte Nüschlikon“ bis den 7. April, abends 7 Uhr, an Herrn a. Gemeindevorsteher Abegg einzusenden, welcher auch gerne für nähere Auskunft bereit ist.

Lieferung und Montage des Eisenwerkes für eine Trottoir-Anlage auf der oberen Taminabrücke in Ragaz. Plan, Vorausmaße, Bauvorschriften und Vertragsbedingungen können im Bureau des Kantonsingenieurs in St. Gallen eingesehen werden. Uebernahmsofferten sind verschlossen und mit der Aufschrift „Taminabrücke Ragaz“ versehen bis spätestens den 5. April l. J. an das Baudepartement des Kantons St. Gallen einzureichen.

Schulhausbau Gais. Submission zur Vergebung der Grab-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten, sowie der Granit- und L-Walzen-Lieferung. Pläne und Bedingungen können vom 19.—31. März 1894 bei der Bauleitung, Herrn Architekt A. Müller, Speisergasse 43 in St. Gallen, eingesehen werden. Die Offerten sind bis 3. April dem Präsidenten der Schulhausbaukommission, Hrn. Kantonsrat Eisenhut-Schäfer in Gais, einzureichen.

Preisauschreibung. Die Aufsichtskommission der Zürcher Seidenwebschule ist in Verbindung mit der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft auch dieses Jahr im Fall, beliebige Erfindungen oder Verbesserungen von praktischem Wert auf dem Gebiete der Seidenindustrie angemessen zu prämiieren. Es kann hierfür ein Betrag bis zu Fr. 1000. — verwendet werden.

Besonders zu begrüßen wäre die Lösung folgender Aufgabe: Herstellung einer Jacquardkarten-Bindmaschine, welche die gleiche Bindung liefert, wie die Handbinderei.

Die Arbeiten sind bis zum 1. August 1894 dem Direktor der Seidenwebschule anzumelden und bis spätestens den 1. September 1894 in betriebsfähigem Zustande und mit einer Preisofferte versehen franko in die Webschule einzuliefern.

Dieselben sollen nur mit einem Motto versehen sein, während Name und Adresse des Einlieferers in einem mit demselben Motto versehenen verschlossenen Couvert beigefügt sind, welches erst nach der Entscheidung der Jury geöffnet wird.

Die Gegenstände werden im Laufe Oktober an später bekannt zu machenden Tagen in der Webschule öffentlich ausgestellt und von derselben soweit thunlich in Betrieb gesetzt.

Die Jury wird von der Aufsichtskommission der Webschule und dem Vorstand der Seidenindustrie-Gesellschaft gewählt und entscheidet vor der öffentlichen Ausstellung.

Maßgebend für die Jury sind folgende Punkte: Rationelle Durchführung der zu Grunde liegenden Idee, leichte Anwendbarkeit, vorteilhafte Arbeitsleistung und größtmögliche Billigkeit bei guter Arbeit.

Die Jury hat freie Hand in der Verteilung des zur Verfügung stehenden Betrages an die prämierten Objekte.

Für irgendwelche nähere Auskunft beliebe man sich an Herrn Direktor Mayer in Wipkingen Zürich zu wenden.

Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. Preis-Ausschreiben. Nach einem Beschlusse des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen sollen alle 4 Jahre Preise im Gesamtbetrage von 30,000 Mark für wichtige Erfindungen und Verbesserungen im Eisenbahnwesen ausgeschreiben werden, und zwar: A. für Erfindungen und Verbesserungen in den baulichen und mechanischen Einrichtungen der Eisenbahnen ein erster Preis von 7500 Mark, ein zweiter Preis von 3000 Mark, ein dritter Preis von 1500 Mk. B. für Erfindungen und Verbesserungen an den Betriebsmitteln bezw. in der Unterhaltung derselben ein erster Preis von 7500 Mk., ein zweiter Preis von 3000 Mark, ein dritter Preis von 1500 Mk. C. für Erfindungen und Verbesserungen in bezug auf die Verwaltung und den Betrieb der Eisenbahnen und die Eisenbahn-Statistik, sowie für hervorragende schriftstellerische Arbeiten über Eisenbahnwesen ein erster Preis von 3000 Mark und zwei Preise von je 1500 Mark.

Ohne die Preisbewerbung wegen anderer Erfindungen und Verbesserungen im Eisenbahnwesen einzuschränken und ohne andererseits den Preisanspruch in seinen Entscheidungen zu binden, wird die Bearbeitung folgender Aufgaben als erwünscht bezeichnet:

- a) Verbesserungen in der Bauart der Lokomotivkessel, insbesondere solche, durch welche ohne erhebliche Vermehrung des Eigengewichts größere Sicherheit gegen Explosionsgefahr oder bessere Ausnutzung des Brennstoffes, Verhütung des Funkenfluges und Verminderung der Unterhaltungskosten erzielt wird.

- b) Herstellung eines dauerhaften Kuppelungs-Schlauches für Dampf-, Wasser- und Luftleitungen an Fahrzeugen.
- c) Eine Einrichtung, durch welche die Verbindung von Wagen mit selbstthätiger Amerikanischer Kuppelung und solcher mit Vereins-Kuppelung sicher und gefahrlos vorgenommen werden kann.
- d) Herstellung einer zweckmäßigen und billigen Rangirbremse für Güterwagen.
- e) Selbstthätige Sicherung der Fahrstraße beim Durchfahren eines Zuges gegen verfrühte Umstellung der Weichen.
- f) Eine einfache Vorrichtung, welche anzeigt, daß der einfahrende Zug das Markirzeichen der Weiche ungeteilt, d. h. samt dem Schlußwagen, passiert hat.
- g) Eine Wägevorrichtung, mittelst welcher einzelne rollende oder lose gekuppelte Wagen eines ganzen Zuges mit hinreichender Genauigkeit abgewogen werden können.
- h) Vorschlag und Begründung einer Vereinfachung der Wagenmieten-Abrechnung.

Werden in einzelnen der drei Gruppen A, B und C keine Erfindungen oder Verbesserungen zur Preisbewerbung angemeldet, welchen der erste oder zweite Preis zuerkannt werden kann, so bleibt dem Prüfungsausschusse überlassen, den Betrag des ersten bezw. zweiten Preises innerhalb derselben Gruppe derartig in weitere Teile zu zerlegen, daß mehrere zweite oder dritte Preise gewährt werden. Auch wird vorbehalten, die in einer Gruppe nicht zur Verteilung gelangenden Geldmittel auf andere Gruppen zu übertragen.

Die Bedingungen für den Wettbewerb sind folgende:

1. Nur solche Erfindungen, Verbesserungen und schriftstellerische Arbeiten, welche ihrer Ausführung bezw. bei schriftstellerischen Werken ihrem Erscheinen nach in die Zeit fallen, welche den Wettbewerb umfaßt, werden bei letzterem zugelassen.
2. Jede Erfindung oder Verbesserung muß, um zum Wettbewerb zugelassen werden zu können, auf einer zum Vereine Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen gehörigen Eisenbahn bereits vor der Anmeldung zur Ausführung gebracht, und der Antrag auf Erteilung des Preises durch diese Verwaltung unterfertigt sein.
3. Die Bewerbungen müssen durch Beschreibung, Zeichnung, Modelle u. s. w. die Erfindung oder Verbesserung so erläutern, daß über deren Beschaffenheit, Ausführbarkeit und Wirksamkeit ein sicheres Urteil gefaßt werden kann.
4. Die Zuerkennung eines Preises schließt die Ausnutzung oder Nachsuchung eines Patents durch den Erfinder nicht aus. Jeder Bewerber um einen der ausgeschriebenen Preise für Erfindungen oder Verbesserungen ist jedoch verpflichtet, diejenigen aus dem erworbenen Patente etwa herzuleitenden Bedingungen anzugeben, welche er für die Anwendung der Erfindungen oder Verbesserungen durch die Vereinsverwaltungen beansprucht.
5. Der Verein hat das Recht, die mit einem Preise bedachten Erfindungen oder Verbesserungen zu veröffentlichen.
6. Die schriftstellerischen Werke, für welche ein Preis beansprucht wird, müssen den Bewerbungen in mindestens 3 Druckexemplaren beigelegt sein. Von den eingesandten Exemplaren wird ein Exemplar zur Bücherei der geschäftsführenden Verwaltung des Vereins genommen, die anderen Exemplare werden dem Bewerber zurückergeben, wenn dies in der Bewerbung ausdrücklich verlangt wird.

In den Bewerbungen muß der Nachweis erbracht werden, daß die Erfindungen, Verbesserungen und schriftstellerischen Werke ihrer Ausführung bezw. ihrem Erscheinen nach derjenigen Zeit angehören, welche der Wettbewerb umfaßt.

Die Prüfung der eingegangenen Anträge auf Zuerkennung eines Preises, sowie die Entscheidung darüber, ob überhaupt bezw. an welche Bewerber Preise zu erteilen sind, erfolgt durch einen vom Vereine deutscher Eisenbahn-Verwaltungen eingesetzten, aus 12 Mitgliedern bestehenden Prüfungsausschusse.

Ausgeschrieben werden hierdurch Preise für den achtjährigen Zeitabschnitt vom 16. Juli 1887 bis 15. Juli 1895.

Die Erfindungen, Verbesserungen und schriftstellerischen Werke, welche Preise erhalten sollen, müssen also ihrer Ausführung bezw. ihrem Erscheinen nach in diesen Zeitabschnitt fallen.

Die Bewerbungen müssen während des Zeitraumes vom 1. Januar bis 15. Juli 1895 postfrei an die unterzeichnete geschäftsführende Verwaltung des Vereins eingereicht werden.

Berlin, im März 1894.

Die geschäftsführende Verwaltung des Vereins.
Kranold.

Entzückend; Damen- und Kinderkleider-Stoffe praktische, hochmodernste, solideste Gewebe

in reinen Wollen, nur doppelbreit per Meter Fr. —, 95, 1.25, 2.75 u. 3.45. Unsere Frühjahrs- und Sommermode-Neuheiten enthalten Stoffe, wovon

such die ganze Robe

p. Kleid auf Fr. 5 70, 6.30, 7.50, 8 70, 9.80, hochfeine auf 10.50—14.70 stellt. p. Meter schon zu Cts. 28, 35, 45, 55, 65, 85, 1.15, allerfeinste 2.4 — 3.25. Wir liefern meter-, roben- oder stückweise franko ins Haus an Private und vers. Muster aller Damen-, Herrenkleider- u. Restonstoffe zu reduz. Preisen. Neueste Modelbilder gratis. **Oettinger & Cie., Centralhof, Zürich.**